

STPr. 14/06/1.STR/STR/STR/BR/67/63/12/04/10.1 0074/2018/Am
am 12.03.19

**Sven Radestock
& Ratsfraktion**



5. März 2019

An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 8.3.19
K. 11.3.19

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die bevorstehende Ratsversammlung am 2. April 2019 folgenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock
und Fraktion

Antrag

Die Stadt Neumünster unterstützt die Zielsetzungen der "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, verpflichtende Richtlinien zu erarbeiten, damit bei der öffentlichen Vergabe globale Nachhaltigkeitsziele wie Energieeffizienz, Innovation, Umweltschutz sowie Menschen- und Arbeitsrechte berücksichtigt werden.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Neumünster beim Land dafür ein, dass zügig eine Landeskompentenzstelle für die öffentliche Vergabe eingerichtet wird, wie es auf Landesebene beschlossen wurde.

Begründung

In dem Bestreben, Nachhaltigkeit in der Produktionskette einzufordern und zugleich auch eine Vorbildfunktion für nachhaltigen privaten Konsum einzunehmen, befindet sich Neumünster ist bereits auf einem guten Weg. Ratsbeschlüsse zu bestimmten Produkten (Papier, Kaffee, Tee usw.) greifen erfolgreich. Die Fairtrade-Beauftragte setzt sich dafür ein, im Rahmen der vorhandenen Budgets regionale, fair gehandelte oder ökologisch erzeugte Produkte einzukaufen.

Wie umfangreich aber tatsächlich entsprechend gehandelt wird, ist unklar. Es hängt sehr stark von der beschaffenden Person/Stelle und deren zeitlichen bzw. finanziellen Budget ab. Mit anderen Worten: Wer nachhaltig beschaffen möchte, kann bei Aufträgen bis 15.000 € grundsätzlich weitreichend selbst entscheiden, natürlich unter Einhaltung der Vergabedienstanweisung.

Auch nach der Reform des Vergaberechts auf Landesebene ist es den schleswig-holsteinischen Kommunen möglich, bei ihren Vergabeentscheidungen strategische Zielsetzungen wie die einer nachhaltigen Ausrichtung des Beschaffungswesens zu verfolgen. Dieses ist für Neumünster ein Ziel und soll ausdrücklich umgesetzt werden. Die Fairtrade-Lenkungsgruppe erachtet es zudem als hilfreich, wenn es künftig beratende Unterstützung seitens einer Landeskompentenzstelle gibt, selbst wenn damit keine Garantie für flächendeckende nachhaltige Beschaffung verbunden ist.

Die aktuelle Gesetzeslage bildet das tragende Fundament für dieses Ansinnen. Zu nennen sind hier

- **auf internationaler Ebene** die Agenda 2030 der UNO mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung,
- **auf europäischer Ebene** die europäischen Vergaberichtlinien von 2014,
- **auf Bundesebene** die Umsetzung der europäischen Vergaberechtsreform in nationales Recht durch Aktualisierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und durch die darauf folgende Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), beides 2016,
- **auf Landesebene** die im Februar 2017 auf Bundesebene erlassene Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die auch SH für anwendbar erklärt hat.

Da die Vergabegrundsätze aus GWB und VgV nicht in das neue Vergabegesetz SH übernommen wurden, können und sollten sie auf kommunaler Ebene angewendet und umgesetzt werden.